

# Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Grafenberg III"

## 1. Erfordernis der Planänderung

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens in der Bergstraße und dem ersichtlichen Mangel an Parkplätzen sind sowohl der Gemeinderat als auch die Anwohner zur Überzeugung gekommen, daß beim Ausbau der Bergstraße, abweichend vom bestehenden Bebauungsplan, anstelle des bergseitigen Gehweges ein 2,00 m breiter Längsparkstreifen, unterbrochen durch Gargeneinfahrten und Baumscheiben, angelegt werden sollte.

Es besteht ein öffentliches Interesse, diese sinnvollere Ausbauvariante zu verwirklichen. Damit besteht das Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanes.

## 2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den veränderten Ausbau der Straßenfläche geschaffen werden.

## 3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ändert sich durch die Bebauungsplanänderung nicht. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

## 4. Auswirkungen der Planänderung

### 4.1. Verschiedenes

Die Bebauungsplanänderung hat keine Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Erschließung, die Ver- und Entsorgung sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach dem Naturschutzrecht.

### 4.2. Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung der Planänderung verursacht gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 DM.

Die Mehraufwendungen sind aufgrund Minderausgaben beim Gesamtausbau durch den Haushaltsansatz gedeckt. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Nordrach, den 25. November 1996



Vollmer, Bürgermeister